

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/14332 –

KABS

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/14332 – vom 25. Januar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit der Arbeit der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. (KABS)?
2. Inwiefern befürwortet die Landesregierung den Einsatz von *Bacillus thuringiensis israelensis* (B.t.i.) zur Bekämpfung von Stechmücken in Naturschutzgebieten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier durch exotische Stechmücken, insbesondere die Asiatische Tigermücke?
4. Welche Kosten entstehen jährlich für die Arbeit der KABS?
5. In welcher Höhe wird volkswirtschaftlicher Schaden durch die Arbeit der KABS jährlich verhindert?
6. In welcher Höhe werden Kosten des Gesundheitssystems durch die Arbeit der KABS jährlich verhindert?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Februar 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Oberrhein ist eine bedeutende Region und ein zentraler Verdichtungsraum in Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig ist dieser Raum auch ein Hotspot der Artenvielfalt. Demzufolge liegen Naturräume und dicht besiedelte Zonen eng beieinander. Vor allem Altarme und Feuchtgebiete dominieren die Oberrheinebene. Dies hat seit Jahrhunderten zur Folge, dass die besiedelten Bereiche stark von Stechmücken betroffen sind. Außerdem ist die Besiedelung in den vergangenen Jahrzehnten immer stärker an die naturbelassenen Bereiche herangerückt. Aufgrund des hohen Stechmückendrucks führt das immer wieder zu Konflikten mit der Bevölkerung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Lösung der eingangs geschilderten Konfliktlage wird seit Jahrzehnten eine möglichst natur- und artenschutzverträgliche Bekämpfung der Stechmücken am Oberrhein von der KABS e. V. durchgeführt. Die Landesregierung bewertet diese Arbeit als notwendig; es liegen auch keine Erkenntnisse vor, dass diese Bekämpfung zu Nachteilen für die Umwelt führt. Demgegenüber zeigt sich eine gesteigerte Wohn- und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Bereichen.

Zu Frage 2:

Der Einsatz von *Bacillus thuringiensis israelensis* (B.t.i.) ist die derzeit wohl beste biologische Bekämpfungsmethode, um eine flächendeckende Reduktion der Stechmücken zu gewährleisten. Im derzeit zugelassenen Umfang ist sie nach bisherigem Erkenntnisstand auch in Naturschutzgebieten vertretbar. Dies wird auch vom Bundesamt für Naturschutz nicht in Frage gestellt. Naturschutzfachlich besonders sensible Flächen werden in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde von der KABS ausgeklammert.

Zu Frage 3:

Durch den Klimawandel wandern zunehmend Arten aus anderen Regionen der Welt nach Deutschland ein. Dies gilt auch für Insekten- und Stechmückenarten. Solche Arten können Überträger von Infektionskrankheiten sein. Dies gilt u. a. auch für die Asiatische Tigermücke. Sie ist als Überträger von Krankheitserregern wie beispielsweise dem Zika-Virus, dem Chikungunya-Vi-

rus und dem Dengue-Virus bekannt. Auch in Europa verbreitet sie sich seit den 1990er Jahren. In der Oberrheinebene bis nach Frankfurt wurde die Art inzwischen nachgewiesen. Eine Gefährdung von Menschen ist möglich. Im Übrigen verweise ich auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8402 – vom 20. Februar 2019.

Zu Frage 4:

Insgesamt wurden in den Jahren 2010 bis 2021 641 423 Euro als Umlage an die KABS entrichtet. Die jährliche Umlage für das Land Rheinland-Pfalz stieg von 48 208 Euro im Jahr 2010 auf 60 206 Euro für das Jahr 2021. Ein höherer Aufwand als der Regelbeitrag entstand bis heute nur im Jahr 2016, in dem einmalig 62 721 Euro erhoben wurden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Sowohl die nicht aufgetretenen Schäden als auch die nicht angefallenen Kosten für das Gesundheitssystem sind nicht messbar, weil es hierzu keine Vergleichsstudien gibt. Parameter wie die Lebensqualität sind dabei nicht oder nur schwer quantitativ und qualitativ greifbar. Insofern ist eine substanzielle Einschätzung dieser Faktoren an dieser Stelle nicht möglich.

Anne Spiegel
Staatsministerin